

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0720/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.06.2017 Verfasser: Dez. III / FB 61/200									
Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - hier: - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 887 379 913">Datum</th> <th data-bbox="387 887 954 913">Gremium</th> <th data-bbox="962 887 1369 913">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 920 379 947">05.07.2017</td> <td data-bbox="387 920 954 947">Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td data-bbox="962 920 1369 947">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 954 379 981">07.09.2017</td> <td data-bbox="387 954 954 981">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="962 954 1369 981">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung	07.09.2017	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung								
07.09.2017	Planungsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - in der vorgelegten Fassung.

Erläuterungen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

1. Bisheriger Verlauf des Planverfahrens / Beschlusslage

In seiner Sitzung am 01.09.2016 hat der Planungsausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Bebauungsplan für die Erweiterung der Uniklinik aufzustellen und dafür die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Bezirksvertretung Laurensberg hat sich diesem Beschluss aus bezirklicher Sicht in der Sitzung am 05.10.2016 angeschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 14.11.2016 bis: 25.11.2016 stattgefunden. Gegenstand des Verfahrens war zu diesem Zeitpunkt der Bereich zwischen Uniklinik, Versorgungszentrum, Steinbergweg, Kullenhofstraße und Dorbachtal.

2. Aufteilung in zwei Planverfahren

Für den Teilbereich des heutigen Parkplatzes, in dem der neue zentrale Operationsbereich mit Intensiveinheit errichtet werden soll, wurde inzwischen der Hochbauwettbewerb abgeschlossen. Derzeit wird das Vergabeverfahren durchgeführt. Da die Wettbewerbsergebnisse alle bebauungsplanrelevanten Vorgaben eingehalten haben, können nun auch alle erforderlichen Gutachten erstellt werden. Die Beratung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses soll im Herbst 2017 erfolgen.

Diese Zeitschiene ist für den geplanten Umbau der Kullenhofstraße, der auch Gegenstand des Bebauungsplanes ist, ungünstig, da dieser unter anderem die Voraussetzung ist für die zukünftig geänderte Verkehrsführung. Eine Verlagerung des Busverkehrs von der Pauwelsstraße ist erst nach Verbreiterung der Kullenhofstraße möglich. Der Rückbau der Pauwelsstraße wiederum muss abgeschlossen sein, damit mit dem Bau des Zentral-OPs begonnen werden kann.

Daher wurde eine Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 1000 in einen nördlichen und einen südlichen Teil vorgenommen (1000 N und 1000 S). Der südliche Teil umfasst ausschließlich die verbreiterte Kullenhofstraße einschließlich der Nebenanlagen (mit Ausnahme des Radwegs südlich vom Kreisverkehr, der Teil des Bebauungsplanes Nr. 971 ist). Der Bebauungsplan 1000 N wird entsprechend in der zuvor genannten Zeitschiene aufgestellt.

3. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

An der Anhörungsveranstaltung am 17.11.2016 nahmen ca.10 Bürgerinnen und Bürger teil. Hauptthema für die Anwesenden waren verkehrliche sowie Umweltaspekte. Des Weiteren wurden seitens der Bürger folgende Themen angesprochen und Fragen hierzu gestellt:

- Freiraum / Grün / Ausgleich
- geplante Bebauung

- Baustellenverkehr / Baulärm
- städtebaulicher Vertrag
- Fördermittel

Die Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind der Vorlage als Anlage (Abwägungsvorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung) beigelegt. Im Abwägungsdokument sind darüber hinaus Eingaben enthalten aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 971 – Parkhaus Uniklinik -, die sich auf den geplanten Umbau der Kullenhofstraße beziehen.

Auswirkungen auf die Planung ergeben sich durch die Eingaben nicht. Einige der genannten Aspekte sind nicht Gegenstand des Planverfahrens (z.B. Baustellenverkehr), andere werden ohnehin berücksichtigt (z.B. Eingriff in den Baumbestand / Ersatzpflanzungen).

4. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Parallel wurden 16 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. 8 davon haben eine Stellungnahme zur Planung abgegeben.

Keine dieser Stellungnahme hat eine Relevanz für den Bebauungsplan 1000 S. Abwägungsrelevante Aspekte werden im Verfahren 1000 N thematisiert werden.

5. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Durch den Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - soll für die Verbreiterung der Kullenhofstraße, die für die Ermöglichung des Bus-Bus-Begegnungsverkehrs auf dieser Straße erforderlich ist, Planungsrecht geschaffen werden.

Voraussetzung für die Umsetzung sind darüber hinaus Beschlüsse des Mobilitätsausschusses. In der Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg am 05.07.2017 und im Mobilitätsausschuss am 06.07.2017 wird der Planungsbeschluss beraten (siehe Vorlage Nr. FB 61/0725/WP17). Nur im Fall der Zustimmung des Mobilitätsausschusses kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1000 S durchgeführt werden.

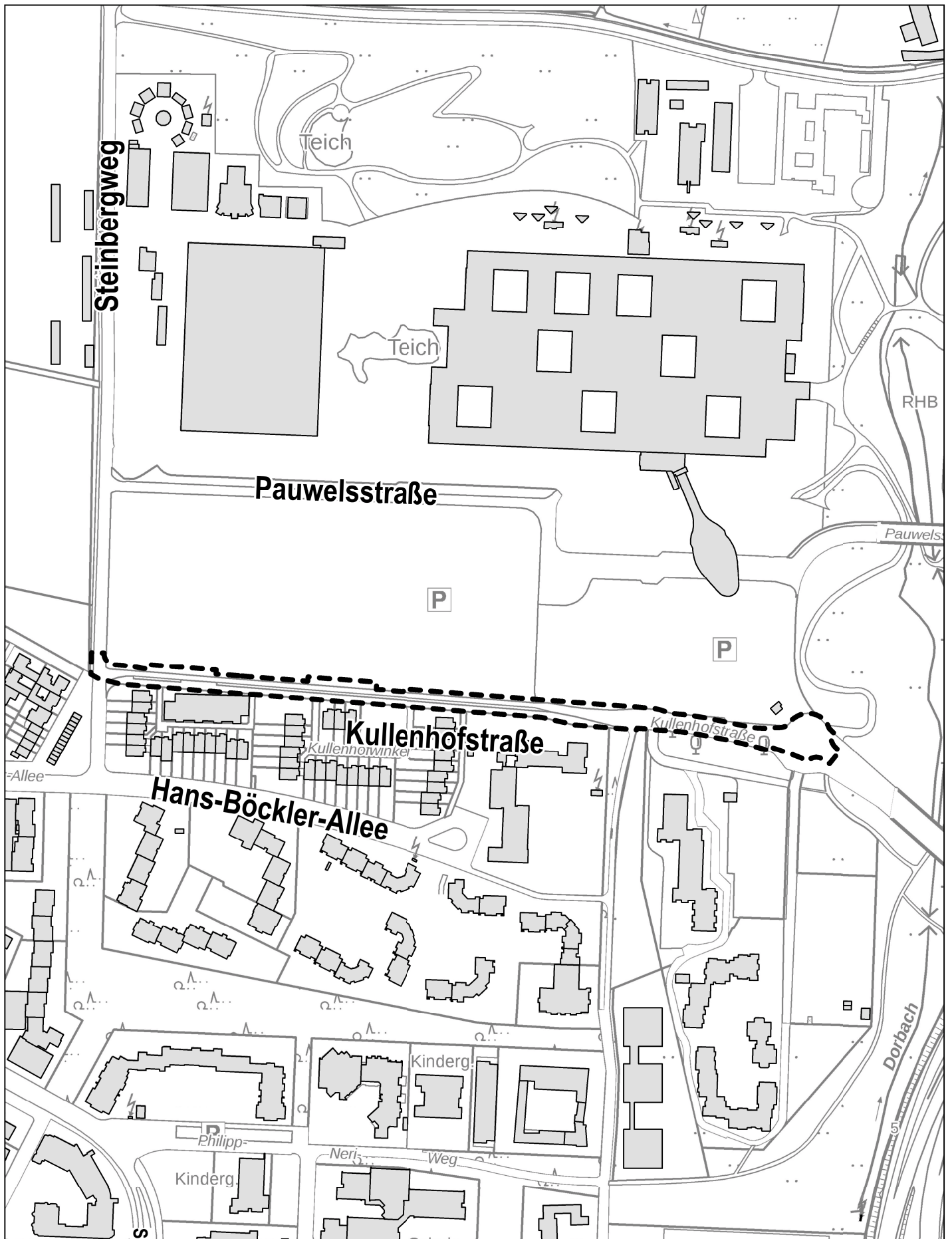
Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind. An einem Teil der Fassaden der Gebäude an der Kullenhofstraße besteht das Erfordernis zur Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen, um den Anforderungen an gesundes Wohnen gerecht zu werden. Die Kosten dafür sind vom Vorhabenträger zu tragen. Entsprechend wird eine Regelung im städtebaulichen Vertrag erfolgen. Die Kosten für den Straßenumbau gehen ebenfalls zu Lasten der Uniklinik.

Die Verwaltung empfiehlt, für den Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - den Aufstellungsbeschluss zu fassen und den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form öffentlich auszulegen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. Entwurf des Rechtsplanes
4. Entwurf der Schriftlichen Festsetzungen
5. Entwurf der Begründung
6. Abwägungsvorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

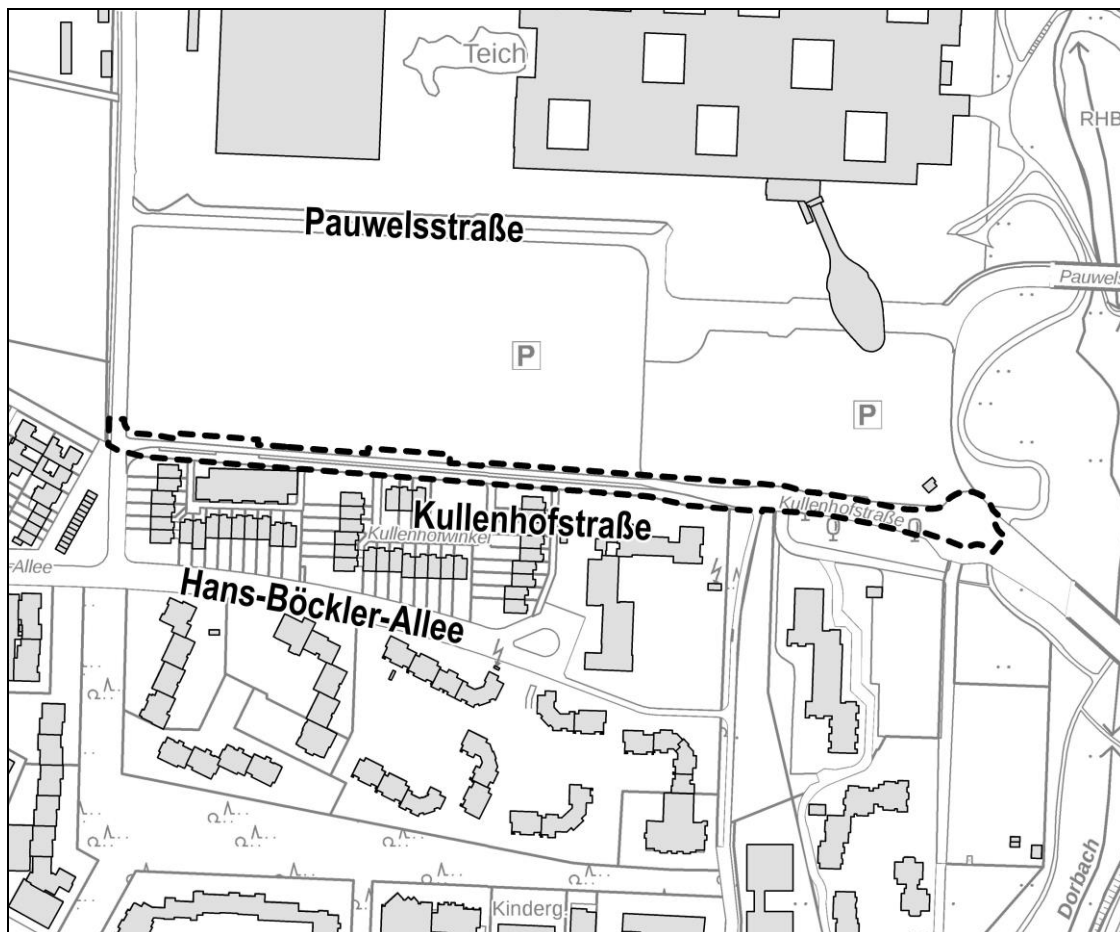


Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -



Schriftliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg,
für den Bereich der Kullenhofstraße zwischen Steinbergweg und Pariser Ring
zur öffentlichen Auslegung



Lage des Plangebietes

Gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) jeweils in der gültigen Fassung wird festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalt von Bäumen:

Innerhalb der straßenbegleitenden Pflanzfläche südwestlich der Kreisverkehrsfläche sind die vorhandenen Bäume dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und Abgang zu ersetzen.

Pflege und Erhalt:

Die Begrünungsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Ausfälle sind zu ersetzen.

2. Sonstige Bepflanzungen

Innerhalb der als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten nicht versiegelten Vegetationsflächen sind insgesamt mindestens 6 standortgerechte Laubbäume I. Ordnung mit einem Stammumfang von 30 - 35 cm zu pflanzen. Die Unterpflanzung ist mit bodendeckenden Straucharten vorzunehmen. Die Artenauswahl der bodendeckenden Strauchpflanzung hat sich an den in den benachbarten Pflanzflächen gewählten Arten zu orientieren.

II. Hinweise

Kampfmittel

Der Bereich der Baumaßnahme liegt im ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend die Bauverwaltung der Stadt Aachen oder die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst / Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland (Mo. - Do. 7.00-15.50, Fr. 7.00-14.00 Uhr) und außerhalb der Rahmendienstezeiten die Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes die Durchführung einer Sicherheitsdetektion empfohlen. Hierzu ist der Kontakt zum Kampfmittelräumdienst herzustellen.

Bodendenkmäler

Gemäß der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW ist beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde die Untere Denkmalbehörde der Stadt Aachen oder der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Tel.: +49 228 98340, Fax: +49 228 9834119, e-post: bodendenkmalpflege@lvr.de, unverzüglich zu informieren.

Artenschutz

Fäll- und Rodungsarbeiten sind aufgrund des Tötungsverbotes wildlebender europäischer Vogelarten und Fledermäuse nur in der Zeit ab dem 01.10 eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres durchzuführen.

Baufeldräumungen sind aufgrund des Tötungsverbotes wildlebender europäischer Vogelarten und Fledermäuse nur in der Zeit ab dem 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres durchzuführen. Ausnahmen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde im Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln abzustimmen.

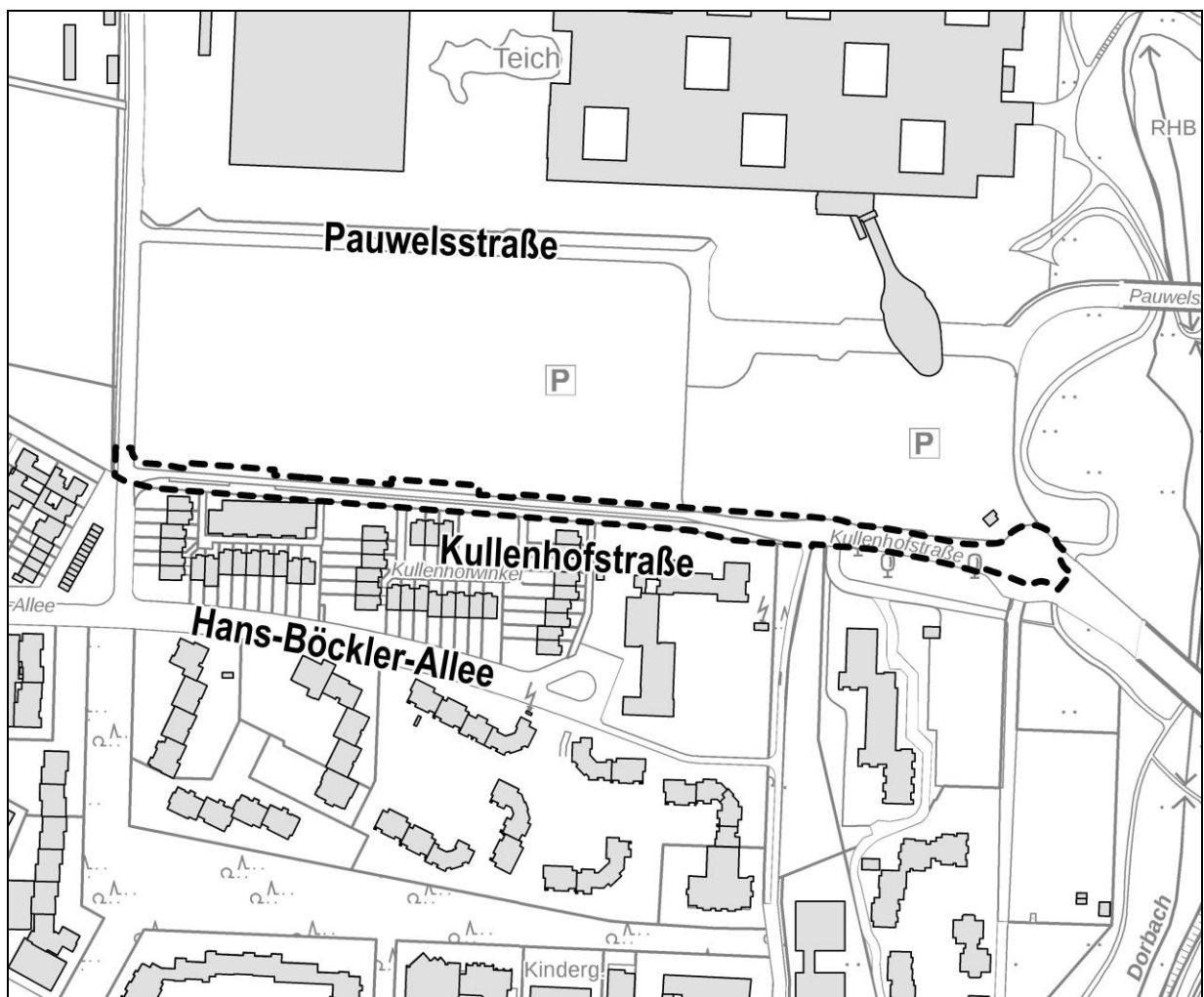
Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

für den Bereich der Kullenhofstraße zwischen Steinbergweg und Pariser Ring

zur öffentlichen Auslegung



Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

1. Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation	4
1.1. Beschreibung des Plangebietes	4
1.2. Regionalplan	4
1.3. Gültiger Flächennutzungsplan (FNP) und Neuaufstellung FNP Aachen 2030, Vorentwurf 2014	4
1.4. Bestehendes Planungsrecht.....	4
1.5. Landschaftsplan	4
2. Anlass der Planung	4
3. Ziel und Zweck der Planung	4
3.1. Allgemeine Ziele	4
3.2. Ziel der Planung	5
3.3. Erschließung	5
3.4. Freiraumkonzept	5
3.5. Soziale Infrastruktur	5
3.6. Jugend- und Familienfreundlichkeit.....	5
3.6.1. Grundsätzliche Anforderungen, die sich aus dem konkreten städtebaulichen Ziel ergeben	5
3.6.2. Erlebnisvielfalt im Gebiet	5
3.6.3. Sicherheits- und gesundheitliche Aspekte der jugendspezifischen Einrichtungen	5
3.7. Klimaschutz und Klimaanpassung.....	6
3.7.1. Vertragliche Regelungen	6
4. Begründung der Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)	6
4.1. Grünordnerische Festsetzung	6
5. Umweltbericht	6
5.1. Einleitung.....	6
5.1.1. Bedarf an Grund und Boden für die geplanten Nutzungen/Versiegelungsgrad	6
5.1.2. Ziele des Umweltschutzes	6
5.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
5.2.1. Schutzgut Mensch	6
5.2.1.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	6
5.2.1.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	8
5.2.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	10
5.2.2. Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt	10
5.2.2.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	10
5.2.2.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	11
5.2.2.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	12
5.2.3. Schutzgut Boden	12
5.2.3.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	12
5.2.3.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	12
5.2.3.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	12
5.2.4. Schutzgut Wasser.....	12
5.2.4.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	12
5.2.4.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	13
5.2.4.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	13
5.2.5. Schutzgüter Luft und Klima/Energie	13
5.2.5.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	13
5.2.5.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	14
5.2.5.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	14
5.2.6. Schutzgut Landschaft	14
5.2.6.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	14
5.2.6.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	14
5.2.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	14

5.2.7.1.	Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben	14
5.2.7.2.	Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben	15
5.2.7.3.	Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter	15
5.3.	Grundlagen.....	15
5.4.	Monitoring.....	15
5.5.	Zusammenfassung.....	15
6.	Auswirkungen der Planung	16
7.	Kosten.....	16
8.	Plandaten.....	16

1. Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation

1.1. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich der Stadt Aachen im Stadtteil Laurensberg. Es liegt zwischen dem Steinbergweg und dem Pariser Ring und umfasst ausschließlich die Straßenverkehrsflächen der Kullenhofstraße sowie deren geplanter Erweiterung. Das Plangebiet beinhaltet auf der Gemarkung Aachen, Flur 26 die Flurstücke 530 teilweise, 537 teilweise, und 531, sowie Flur 25, die Flurstücke 528 teilweise, 510 teilweise, 511, 525 teilweise, 512, 524 teilweise, 521, 519 teilweise, 516 teilweise, 523 und 331 teilweise. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich die Aachener Universitätsklinik mit den Anfahrtsbereichen und der Stellplatzanlage P1 und P2. Östlich befindet sich das Dorbachtal, südlich das Vaalserquartier und westlich landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Kullenhofstraße ist eine öffentliche Verkehrsfläche, die im Zuge des Vorhabens auf privatem Grund der Universitätsklinik verbreitert werden soll.

1.2. Regionalplan

Der Regionalplan weist für das Plangebiet einen Allgemeinen Siedlungsbereich aus. Auf Regionalplanebene müssen somit keine Änderungen vorgenommen werden.

1.3. Gültiger Flächennutzungsplan (FNP) und Neuaufstellung FNP Aachen 2030, Vorentwurf 2014

Der gültige FNP der Stadt Aachen stellt für das Plangebiet Sondergebietsfläche dar.

Der Vorentwurf der Neuaufstellung des FNP Aachen 2030 (Stand frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Mai 2014) zeigt im westlichen Teil der Kullenhofstraße vom Steinbergweg bis zur Höhe der Grünspange „Wohnbaufläche“. Ab der Höhe Grünspange bis zum Kreisverkehr auf der Kullenhofstraße übernimmt der FNP die Darstellung „Sondergebietsfläche“. Damit entspricht die Zielsetzung des Bebauungsplanes, Festsetzungen einer Straßenverkehrsflächen, sowohl den Zielen des gültigen FNP als auch den Zielen des FNP 2030.

1.4. Bestehendes Planungsrecht

Für das Plangebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan und somit kein gültiges Planungsrecht. Bei der Kullenhofstraße handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße.

1.5. Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes 1988 und der Vorstudie zum Landschaftsplan 2030.

2. Anlass der Planung

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit, die Universitätsklinik zu erweitern, um sowohl für den klinischen als auch den nicht - klinischen Bereich dem heutigen Standard in der medizinischen Versorgung Rechnung zu tragen. Für die Neustrukturierung der Universitätsklinik sind im Vorfeld Teilmaßnahmen notwendig, um die Baufeldfreimachung für den Neubau des Zentral - OP's zu erreichen. Eine Teilmaßnahme zur Baufeldfreimachung ist die Verbreiterung der Kullenhofstraße.

3. Ziel und Zweck der Planung

3.1. Allgemeine Ziele

Für die Neustrukturierung und Erweiterung der Universitätsklinik ist neben der Änderung der Linienführung des Busverkehrs die Umplanung der Taxizufahrten sowie der Bereiche für die Radfahrer und Fußgänger und des Parkverkehrs erforderlich. Bei diesen Umplanungen wird die Pauwelsstraße (heutige Umweltrasse) durch den ersten Bauabschnitt (unterirdische OP-Erweiterungen) in Höhe des heutigen Haupteingangs abgeschnitten.

Die Kullenhofstraße muss durch die Verbreiterung der Straßenverkehrsflächen an die neue Verkehrssituation angepasst werden.

3.2. Ziel der Planung

Die Kullenhofstraße muss verbreitert werden, um den Begegnungsverkehr für Bus / Bus zu ermöglichen. Sie wird nach der Erweiterung der Universitätsklinik durch drei Buslinien, den Anliegerverkehr sowie von Radfahrer und Fußgänger genutzt. Die Planungen sehen vor, dass die südliche Grundstücksgrenze gehalten wird. Für den Radverkehr wird im Süden der Kullenhofstraße eine Führung im Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Die Fahrbahnfläche der Kullenhofstraße muss für den Begegnungsverkehr Bus / Bus auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m ausgebaut werden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung werden in zwei bis drei Bereichen Engstellen eingebaut. Eine neu gestaltete Mittelinsel soll die Querung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Fußgängerströme des neu geschaffenen Parkhauses, siehe B-Plan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik - sicherer machen und somit zu einer höheren Verkehrssicherheit beitragen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Kullenhofstraße auf privatem Grund zu erweitern. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - wird dabei aus dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik - herausgelöst. Somit kann in einem eigenständigen Bebauungsplanverfahren die rechtliche Grundlage für die zeitnahe Realisierung des Umbaus der Kullenhofstraße geschaffen werden. Durch die Aufteilung entsteht ein B-Plan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - und ein Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -.

Für den Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik - hat bereits die Programmberatung mit anschließender frühzeitiger Beteiligung der Bürger und Behörden mit Anhörungstermin stattgefunden. Daher werden die beiden Teilpläne jeweils mit der Offenlage fortgesetzt.

3.3. Erschließung

Das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet wird in vorhandene Regenwasserleitungen unter den bestehenden Parkplatz P2 geleitet. Innerhalb der Kullenhofstraße ist eine ausreichend dimensionierte Mischwasserkanalisation vorhanden. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG). Das Plangebiet ist als öffentliche Verkehrsfläche Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Aachen. Die Erschließung ist insgesamt gesichert.

3.4. Freiraumkonzept

Bei der Straßenbaumaßnahme sind entlang der verbreiterten öffentlichen Verkehrsflächen straßenbegleitende Bäume zu pflanzen. Des Weiteren ist die öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün zu versehen. In einem 5,50 m breiten Seitenraum, südlich der Fahrbahn, wird der Fuß- und Radverkehr geführt.

3.5. Soziale Infrastruktur

Ist in diesem Planverfahren nicht von Belang.

3.6. Jugend- und Familienfreundlichkeit

Ist in diesem Planverfahren nicht von Belang.

3.6.1. Grundsätzliche Anforderungen, die sich aus dem konkreten städtebaulichen Ziel ergeben

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, durch ausreichende Querschnitte für den ÖPNV und den nichtmotorisierten Individualverkehr einen zufriedenstellenden Straßenquerschnitt zu realisieren, um die entstehenden Verkehre dieser Verkehrsgruppen sicher leiten zu können.

3.6.2. Erlebnisvielfalt im Gebiet

Ist in diesem Planverfahren nicht von Belang.

3.6.3. Sicherheits- und gesundheitliche Aspekte der jugendspezifischen Einrichtungen

Ist in diesem Planverfahren nicht von Belang.

3.7. Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Flächen des Plangebietes sind im Bestand, gemäß dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, zu 86 % versiegelt. Der Umbau der Kullenhofstraße erfolgt abschnittsweise, um die Erreichbarkeit des Parkplatzes P2 zu erhalten. Gegenüber dem Bestand entstehen durch die Umsetzung dieses Bebauungsplanes keine negativen Veränderungen in der klimatischen Situation. Es ist zu erwarten, dass das bisher vorherrschende Siedungsklima durch das Vorhaben erhalten bleibt.

3.7.1. Vertragliche Regelungen

Gemäß § 11 BauGB soll zur Sicherung der Realisierung und der Umsetzung der Planung vor Satzungsbeschluss zwischen der Stadt Aachen und dem UKA als Verursacher der Planung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wird alle Voraussetzungen und Bedingungen für die Realisierung des Straßenumbaus sicherstellen.

4. Begründung der Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

4.1. Grünordnerische Festsetzung

Mit den grünordnerischen Festsetzungen soll das bestehende Erscheinungsbild der Kullenhofstraße dauerhaft gesichert werden. Die grünordnerische Festsetzung soll dafür sorgen, dass die Attraktivität der Straße für den Radverkehr gesteigert und das Stadtbild insgesamt verbessert wird. Zusätzlich sichert die grünordnerische Festsetzung den Ersatz der wegfallenden Bäume.

5. Umweltbericht

5.1. Einleitung

Für das Plangebiet wird der Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - aufgestellt. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbeerung der Kullenhofstraße zu schaffen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha.

5.1.1. Bedarf an Grund und Boden für die geplanten Nutzungen/Versiegelungsgrad

Flächeninanspruchnahme nach Nutzungen:

Öffentliche Verkehrsfläche	0,74 ha
----------------------------	---------

5.1.2. Ziele des Umweltschutzes

Ziel des Umweltschutzes ist die Wahrung der Umwelt in Ihrer Gesamtheit sowie der Schutzgüter zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, der Fauna und der Flora. Dabei sind die Schutzgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Zudem sind die kulturellen Merkmale sowie die Sachgüter im Wirkungsbereich der Planung zu bewahren. Bei Veränderungen und Eingriffen in die jeweiligen Schutzgüter sind Eingriffsvermeidungsmaßnahmen und deren Minderung sowie mögliche Maßnahmen zum Ausgleich zu prüfen und aufzuzeigen. Zur Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange werden dabei die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen herangezogen. Die zu berücksichtigenden Ziele des Umweltschutzes werden den einzelnen Schutzgütern zugeordnet.

5.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

5.2.1. Schutzgut Mensch

5.2.1.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch sind Aspekte wie Gesundheitsvorsorge, Wohnqualität, Erholung und Freizeit, Grün- und Freiflächen, Luftschadstoffe, Gerüche, Lichtimmissionen, Lärmimmissionen, elektromagnetische Felder, Erschütterungen sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist u. a. das Immissionsschutzrecht zu beachten. Dazu gehören das Bundesimmissionsschutzgesetz und seine Verordnungen. Für die räumliche Planung gilt der

Trennungsgrundsatz. Danach sind Flächen für bestimmte Nutzungen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Verkehrsbelastung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Verkehrsgutachten für die Verbreiterung der Kullenhofstraße (Stand Juni 2017) durch das Büro BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH erstellt. Hierbei wurde die verkehrliche Bestandssituation, eingeteilt in mehrere Streckenabschnitte bedingt durch die Ein- und Ausfahrten auf dem Stellplatz P2 (siehe Abbildung 1) als Zustand 0 (Bestand) auf Basis der Datengrundlage durchschnittliche Tagesverkehrsbelastungen (DTV) erfasst.

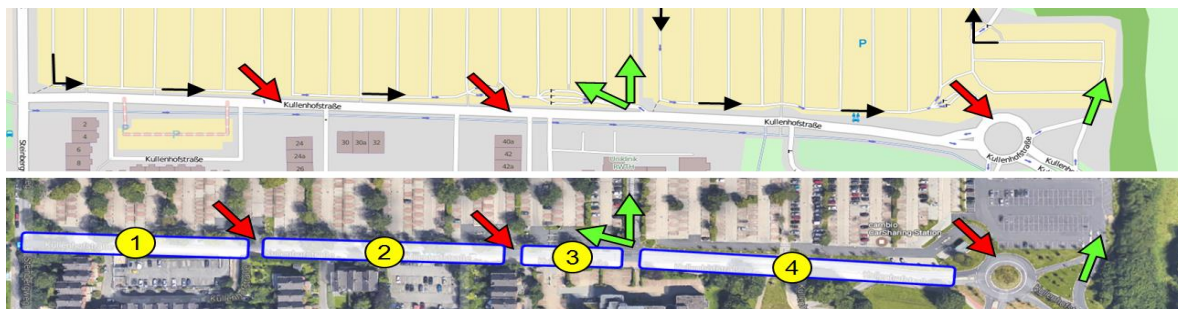


Abbildung 1: Streckenabschnitte Kullenhofstraße, [Quelle: Verkehrsgutachten BSV, Google Maps]

Streckenabschnitt	DTV [Kfz/24h]	SV _{DTV} [%] Lkw > 3,5 t	Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)	
			M [Kfz/h]	p [%] Lkw > 2,8 t	M [Kfz/h]	p [%] Lkw > 2,8 t
1	2.300	3,6	133	5,8	20	5,4
2	3.350	2,4	195	3,8	29	3,7
3	4.400	1,8	256	2,9	39	2,8
4	7.500	1,1	435	1,8	66	1,7

Tabelle 1: Verkehrsbelastung im Bestand, [Quelle: Verkehrsgutachten BSV]

Die DTV-Werte belegen, dass die Verkehrsbelastungen auf der Kullenhofstraße aufgrund der unterschiedlichen Zu- und Ausfahrten von Osten nach Westen deutlich abnehmen. Die größte Abnahme von über 40 % findet aufgrund der Hauptzu- und Ausfahrt zum / vom P2 vom Abschnitt 4 zum Abschnitt 3 statt. Die Schwerverkehrsanteile steigen hingegen von Westen nach Osten, da die Lkw's nicht auf die Parkplätze fahren, sondern auf der Straße bleiben und somit der prozentuale Anteil an der Gesamtverkehrsbelastung in Richtung Westen zunimmt.

Lärmimmissionen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Schallschutzgutachten, Stand 06.06.2017 durch das Büro BFT Cognos GmbH erstellt. Darin erfolgen Aussagen zum vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Verkehrslärm unter Berücksichtigung der vorhabenbedingten verkehrlichen Entwicklung. Die Umgebung des Plangebietes ist grundsätzlich als Wohngebiet einzuordnen und entsprechend zu beurteilen.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ausschließlich die Kullenhofstraße als öffentliche Verkehrsfläche. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Universitätsklinik Aachen. Südlich des Plangebietes befindet sich Wohnbebauung.

Erholung und Freizeit

Die Kullenhofstraße hat keine Bedeutung als Naherholungsfläche für die Bevölkerung.

Erschütterungen, Gefahrenschutz

Das Plangebiet befindet sich außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von ehemaligen Bergbauflächen vor. Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet, welches im stärkeren Ausmaß von Erdbeben betroffen ist. Nach DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten) ist Aachen der Erdbebenzone 3 zuzuordnen.

Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der Gewässer Dorbach, Wildbach, und Wurm, für die grundsätzlich Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind.

5.2.1.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Verkehrsbelastung

Neben der Ermittlung und Darstellung der Verkehrsbelastungen im Bestand sind im Rahmen des Verkehrsgutachtens weitere Verkehrszustände und daraus resultierende Kfz-Belastungen ermittelt worden, die sich während und nach der Baumaßnahme aufgrund von unterschiedlichen Verkehrszusammensetzungen für die Streckenabschnitte 1 bis 4 auf der Kullenhofstraße ergeben werden. Mit den unterschiedlichen verkehrlichen Zuständen sollen in einer Worst-Case-Betrachtung die unterschiedlichen Lärmbelastungen im Zuge der Bauvorhaben betrachtet werden. Folgende verkehrliche Zustände wurden im Zuge der Gutachten untersucht:

- Zustand 0 (Bestand): Bestandsverkehr Kullenhofstraße
- Zustand A1: Bestandsverkehr und Busse, welche nach Umlegung der Pauwelsstraße auf der Kullenhofstraße fahren (Eventualfall, wenn das neue Parkhaus noch nicht in Betrieb ist, aber die Busse schon umgeleitet werden, die Kullenhofstraße wäre endausgebaut, eher unrealistisch)
- Zustand A2: Bestandsverkehr unter Berücksichtigung des reduzierten Parkverkehrs zu P2 infolge vom Wegfall von Parkflächen auf P2 und Nutzung des neuen Parkhauses sowie Busse; 200 LKW zum Bauaushub für den Neubau Zentral-OP bei möglicher Baustellenverkehrsführung über Kullenhofstraße
- Zustand A3: Bestandsverkehr unter Berücksichtigung des reduzierten Parkverkehrs infolge vom Wegfall von Parkflächen auf P2 und Nutzung des neuen Parkhauses. Berücksichtigung der neuen Buslinienführung, ohne Baustellenverkehr für den Zentral - OP.
- Zustand B: Annahmen aus Zustand A3 mit zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die sich aus den geplanten klinischen Entwicklungen am Neuenhofer Weg ergeben (Bebauungsplan Nr. 977) sowie einer weiteren potentiellen Verkehrszunahme durch mehr Kurzzeitparker auf dem reduzierten P2
- Zustand C1: Bestandsverkehr unter Berücksichtigung des reduzierten Parkverkehrs infolge vom Wegfall von Parkflächen auf P2 und Nutzung des neuen Parkhauses. Berücksichtigung der neuen Buslinienführung. Berücksichtigung des Baustellenverkehrs zum Bauabschnitt 2 auf der ehemaligen Teilfläche von P2.
- Zustand C2: Finaler Zustand unter Berücksichtigung der ausgebauten Bauabschnitte 1 und 2 auf ehemaligen Parkfläche P2

Für die unterschiedlichen Zustände wurden folgende DTV-Werte festgehalten:

Zustand A1						
Streckenabschnitt	DTV [Kfz/24h]	SV _{DTV} [%] Lkw > 3,5 t	Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)	
			M [Kfz/h]	p [%] Lkw > 2,8 t	M [Kfz/h]	p [%] Lkw > 2,8 t
1	2.450	9,1	142	14,4	21	13,8
2	3.500	6,4	204	10,0	31	9,6
3	4.550	4,9	266	7,7	40	7,4
4	7.650	3,0	444	4,7	67	4,5
Zustand A2						
1	2.600	14,8	151	23,8	21	14,0
2	3.300	11,5	192	18,7	27	10,8
3	4.000	9,5	234	15,4	34	8,8
4	6.250	6,0	361	9,8	60	5,6
Zustand A3						
1	2.400	9,3	140	14,6	21	14,0
2	3.100	7,1	181	11,3	27	10,8
3	3.850	5,8	223	9,2	34	8,8

4	6.050	3,6	350	5,7	60	5,6
Zustand B						
1	2.500	9,0	145	14,1	22	13,5
2	3.200	7,0	186	11,0	28	10,5
3	5.600	4,0	324	6,3	49	6,0
4	7.850	2,8	451	4,5	78	4,3
Zustand C1						
Keine DTV-Daten, da der Baustellenverkehr im entsprechenden BA2 immer geringer wäre als der im BA1						
Zustand C2						
Keine DTV-Daten, da in möglichen Tiefgaragen nie mehr Stellplätze entstehen als gegenwärtig auf P2 vorhanden sind.						

Tabelle 2: Verkehrsbelastung Zustände A1-C2, [Quelle: Verkehrsgutachten BSV]

Die DTV-Werte im Zustand A1 zeigen, dass sich die Tagesbelastungen im Verhältnis zum Bestand nur geringfügig erhöhen und sich durch die zusätzlichen Busse lediglich die Schwerverkehrsanteile etwas erhöhen.

Im Zustand A2 wird sich der Ziel- und Quellverkehr zum P2 reduzieren, da das Parkhaus in Betrieb ist. Im Zustand A2 wird die Kfz-Belastung in den Abschnitten 3 und 4 zum Teil deutlich reduziert. Die Schwerverkehrsanteile nehmen hingegen aufgrund der zusätzlich berücksichtigten möglichen Baustellenverkehre im Vergleich zum Zustand A1 erneut zu.

Der Zustand A3 stellt den Verkehrszustand nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes dar und entspricht demnach dem Zustand A2 ohne mögliche Baustellenverkehre für den Neubau des Zentral-OP. Die Kfz-Belastungen nehmen im Vergleich zum Bestand in fast allen Abschnitten ab. Analog zu den anderen Verkehrszuständen nehmen im Vergleich zum Bestand auch die Schwerverkehrsanteile im Zustand A3 zu.

Der Zustand B stellt die Annahmen aus dem Zustand A3 dar sowie zusätzliche Kfz-Belastungen, die sich aus den geplanten Entwicklungen am Neuenhofer Weg (B-Plan Nr. 977) ergeben sowie einer weiteren potentiellen Verkehrszunahmen durch mehr Kurzzeitparker auf dem reduzierten P2. Da sich das Szenario von mehr Kurzzeitparkern auf dem P2 ausschließlich auf Quell- und Zielverkehre beschränkt, sind in diesem Szenario keine Veränderungen im Schwerlastverkehr zu erwarten. Auch die Zunahmen im Schwerlastverkehr bzw. Lkw-Verkehr durch die geplanten Entwicklungen am Neuenhofer Weg (B-Plan Nr. 977) sind nur durch einige wenige zusätzliche Liefer- und Wirtschaftsverkehre pro Tag zu begründen.

Als Zustand C1 wird der Verkehrszustand auf der Kullenhofstraße definiert, der sich für den gegenwärtig ungewissen Fall ergeben würde, wenn gemäß dem Masterplan Uniklinik auch die langfristig vorgesehenen Hochbauten entlang der Kullenhofstraße gebaut werden sollten. Da eine solche Baumaßnahme im Vergleich zum ersten Bauabschnitt (BA1) in Teilabschnitten durchgeführt werden würde, bedeutet dies, dass der Baustellenverkehr im entsprechenden BA2 immer geringer wäre als der im BA1. Eine gesonderte Berechnung der Kfz-Belastungen ist daher für den Zustand C1 nicht durchgeführt worden.

Für den Zustand C2 müssten die Nutzungen der zukünftigen Hochbauten definiert werden, diese sind derzeit weder geplant noch bekannt. Zur Prognose bzw. Abschätzung der zukünftigen Verkehrssituation auf der Kullenhofstraße wird in diesem Zusammenhang die (realistische) Annahme getroffen, dass unter den Hochbauten maximal eine Tiefgaragenebene gebaut werden könnte. Dies würde bedeuten, dass in den Tiefgaragen nicht mehr Stellplätze entstehen könnten, als im Zustand A3 auf der (Rest-)Parkfläche des P2 voraussichtlich vorhanden sind. Somit wäre der Zustand C2 identisch mit dem Zustand A3.

Lärmimmissionen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde für die angrenzende Wohnbebauung an der Kullenhofstraße sichergestellt, dass „Zum Schutz der Nachbarschaft von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche“ der Beurteilungspegel den Immissionsgrenzwert in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nachtzeit nicht überschreitet.

Das Ergebnis wird über den Zustand A3 geführt, der lärmtechnisch maßgeblich hinsichtlich der maximalen Lärmbelastung ist und den Planungszustand ohne Baustellenverkehre abbildet.

Das Ergebnis hierzu zeigt, dass die Beurteilungspegel nach den baulichen Veränderungen (Zustand A3) an vier Immissionspunkten (Immissionspunkt 2,7,8 und 10) an den Nordfassaden der Gebäude in der Nachtzeit oberhalb der zulässigen Grenzwerte der 16. BImSchV liegen.

Erschütterungen, Gefahrenschutz

Die DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten) ist zu beachten.

Hochwasserschutz

Der westliche Teil der Kullenhofstraße entwässert über Sammelleitungen unterhalb der bestehenden Stellplatzfläche P2 über eine Regenwasserleitung in der Pauwelsstraße in westliche Richtung und im Steinbergweg in ein Beckensystem Regenklärbecken (RKB) - Regenrückhaltebecken (RRB) - Horizontalbodenfilter (BF) und leitet in Höhe Rabentalweg in den Dorbach ein, der ab Seffent (Siebenquellen) zum Wildbach wird. In Seffent durchfließt der Wildbach das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Seffent, anschließend das HRB Schloss Rahe. Beide Hochwasserrückhaltebecken werden vom Wasserverband Eifel-Rur betrieben.

Das anfallende Niederschlagswasser wird im östlichen Teil der Kullenhofstraße vor der Einleitung in den Dorbach im bestehenden städtischen Regenklärbecken Nr. 105 Pauwelsstraße West behandelt.

Aus wasserschutzrechtlicher Sicht besteht im Zuge der Realisierung des Planvorhabens kein Handlungsbedarf. Zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Erholung und Freizeit

Der Bebauungsplan sieht für das Vorhaben eine Straßenbaumaßnahme vor, die bereits im Bestand zu 86 % versiegelt ist. Das Plangebiet umfasst Straßenverkehrs- und Stellplatzflächen. Bei der geplanten baulichen Nutzung ist ein Großteil des Baumbestandes am nördlichen Rand des Plangebietes nicht zu erhalten.

5.2.1.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Lärmimmissionen

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass an den vier betroffenen Nordfassaden der Wohnbebauung südlich der Kullenhofstraße passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) erforderlich sind. Die Bemessung hierzu erfolgt nach DIN 4109 (Juni 2016). Entsprechend des jeweils berechneten maßgeblichen Außenlärmpegels und der daraus resultierenden Lärmpegelbereiche ergeben sich Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile der beiden Gebäude entsprechend Lärmpegelbereich III. Gängige Praxis hierbei ist in Aachen, dass ab Lärmpegelbereich III bereits zusätzlich zum Einbau von Schallschutzfenstern eine mechanische Belüftung für alle Aufenthaltsräume insbesondere für den Schlafraum gefordert wird, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Eine weitere detaillierte Bewertung des Baustellenverkehrs nach AVV-Baulärm sollte zusätzlich außerhalb des B-Planverfahrens im Rahmen der Bauanträge für die jeweiligen Baumaßnahmen erfolgen.

Die Sicherung der passiven Schallschutzmaßnahmen erfolgt im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass an den betroffenen Nordfassaden der Wohnbebauung südlich der Kullenhofstraße passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) erforderlich sind.

5.2.2. Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

5.2.2.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Baugesetzbuch) die Belange der Landespflege und des Naturschutzes im Hinblick auf das Bundesnaturschutzgesetz und die Landesgesetze zu berücksichtigen. Die einzelnen Umweltschutzbelange werden unter den jeweiligen Schutzgütern behandelt.

Schutzgut Tiere

Die Fläche des Plangebietes hat keine Bedeutung für Amphibien und Reptilien. Für den Bereich des Plangebietes liegt keine Eintragung eines ausgewiesenen FFH-Gebietes nach der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union vor. Weiter liegen keine Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie 79/409/EWG sowie keine Naturschutzgebiete vor.

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Plangebiet ist bereits heute durch die öffentliche Verkehrsfläche sowie durch Stellplatzflächen und deren Zufahrten zu 86 % versiegelt. Gehölz- und Baumstrukturen, die eine besondere Bedeutung für das Kleinklima einnehmen könnten, sind im Plangebiet nur in sehr begrenztem Umfang erhalten. Das Plangebiet liegt nicht in einem FFH - Gebiet oder Natura 2000 Gebiet.

Zur Erfassung des Baumbestandes wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag durch das Büro FSWLA (Stand Juni 2017) erstellt. Unmittelbar angrenzende Bestandsbäume, die baubedingt durch die Baumaßnahme betroffen sein könnten, werden in die Betrachtung einbezogen. Demnach sind innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes 50 Bäume im Plangebiet dokumentiert, die durch die Umbaumaßnahme betroffen sind. Diese befinden sich größtenteils im nördlichen Plangebiet entlang der Kullenhofstraße.

Da die vorhandenen Grünstrukturen des Plangebietes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, kommt die Baumschutzsatzung für diesen Bereich zur Anwendung. Danach sind 20 Bäume gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen satzungsgeschützt. Weitere 13 Bäume sind als Ersatzpflanzungen für frühere Rodung satzungsgeschützter Bäume zu werten, sodass insgesamt 33 der 40 erfassten Bäume unter Satzungsschutz stehen.

Im Norden wie auch im Süden grenzen vereinzelt mit Bäumen bestandenen Vegetationsflächen unmittelbar an das Bebauungsplangebiet Nr. 1000 S an. Von den insgesamt 16 betrachteten Bestandsbäumen, die durch den Straßenbau baubedingt betroffen sein können, sind 11 Bäume satzungsgeschützt. Weitere 3 Bäume sind als Ersatzpflanzungen für frühere Rodung satzungsgeschützter Bäume zu werten.

Das Ergebnis der Biotopbewertung gemäß dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zeigt, dass in dem heute vor Ort anzutreffenden Bestand ein Flächenwert von 662 Biotoppunkten erreicht wird. Die Fläche weist eine niedrige ökologische Wertigkeit vor.

5.2.2.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Schutzgut Tiere

Im Zuge der Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik - sind keine planungsrelevanten Tierarten erfasst worden. Baumhöhlen, die von höhlenbrütenden Vögeln genutzt werden könnten, konnten im Bereich der Kullenhofstraße nicht nachgewiesen werden. Von erheblichen Auswirkungen auf lokale Populationen planungsrelevanter Tierarten ist daher nicht auszugehen.

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Eingriffe in die vorhandenen Grünstrukturen bewirkt. Insgesamt können 50 Bäume im Zuge der Verbreiterung der Kullenhofstraße nicht erhalten bleiben. Ein Erhalt der 33 erfassten satzungsgeschützten Bäume ist nicht möglich, da die baumbestandenen straßenbegleitenden Grünflächen für die Straßenerweiterung in Anspruch genommen werden. 13 Bäume davon sind Ersatzbäume für frühere Rodungen. Zusätzlich können 17 Bäume, die nicht unter die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen fallen, für Straßenverbreiterungsmaßnahme der Kullenhofstraße nicht erhalten bleiben.

Neben den betroffenen Bäumen innerhalb des Plangebietes sind 16 Bäume in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1000 S baubedingt betroffen. 11 Bäume fallen unter die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen. 3 Bäume davon sind Ersatzpflanzungen für frühere Rodung satzungsgeschützter Bäume.

Das Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zeigt, dass die Planung einen Flächenwert von 135 Biotoppunkten aufweist. Durch die Planung wird ein Biotoppunktedefizit von 527 Wertpunkten ausgelöst.

5.2.2.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen ist bei Fällung und / oder Veränderungen (Stamm- und Kronenbereich) ein vorgegebener Ersatz als Ersatzpflanzung zu leisten. Nach derzeitigem Planungsstand wären ca. 41 Ersatzbäume zu pflanzen.

Nach derzeitigem Planungsstand wären bei einer baubedingten Fällung ca. 20 Ersatzbäume für die betroffenen satzungsgeschützten Bäume in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1000 S zu pflanzen.

Der aktuelle freiraumplanerische Entwurf sieht die Neupflanzung von 21 Bäumen vor, davon sind 6 Bäume (Kaiser-Linde) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - .

In dem nördlich der Fahrbahn begleitenden Grünstreifen werden weitere 15 standortgeeignete Laubbäume (Kaiser-Linde) gepflanzt. Für die nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nachweisbaren Ersatzpflanzungen ist ein monetärer Ausgleich zu leisten.

Innerhalb der Gesamtliegenschaft der Universitätsklinik sollte für den Biotopsverlust von 527 Wertpunkten bei der Anlage neuer Vegetationsflächen ein Ersatz geschaffen werden. Die Ersatzmaßnahmen werden im Durchführungsvertrag gesichert.

5.2.3. Schutzgut Boden

5.2.3.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Stadt Aachen verpflichtet, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Schutzwürdige Böden

Im Plangebiet befinden sich keine schutzwürdigen Böden im Sinne des § 1 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW. Aufgrund von bereits erfolgten Baumaßnahmen mit daraus folgenden Eingriffen in den Boden ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Böden im Plangebiet in ihrem Bodenaufbau durch Umlagerungen, Abgrabungen und Anschüttungen bereits entfernt oder zumindest erheblich geschädigt wurden. Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken im Hinblick auf die geplanten Nutzungen.

Altlastenverdachtsflächen

Im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen liegen für die einzelnen Grundstücke innerhalb des Plangebiets sowie unmittelbar an das Plangebiet angrenzend keine Einträge im Altlastenverdachtsflächenkataster vor.

5.2.3.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Schutzwürdige Böden

Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

5.2.3.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Maßnahmen sind nicht erforderlich.

5.2.4. Schutzgut Wasser

5.2.4.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB ist Wasser ein Schutzgut, ebenso sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB Abwasser und Trinkwasser Belange, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Maßgebend für die Bauleitplanung ist das Landeswassergesetz, das Anforderungen an den Umgang mit Niederschlagswasser formuliert. Nach § 44 (2) Landeswassergesetz NW ist Niederschlagswasser von neu erschlossenen Gebieten zu versickern, zu verrieseln oder

ortsnah in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Da das Plangebiet nicht erstmalig bebaut wird, kommt dieser Paragraph hier nicht in Betracht.

Grundwasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie außerhalb des Einzugsbereiches von Grundwasserbrunnen, thermalwasserführenden Schichten oder Grundwassermessstellen. Anstehendes Grundwasser ist in einer Tiefe von mindestens 15 m unter Geländehöhe zu erwarten (Grundwassergleichenplan und Baugrundkarte der Stadt Aachen).

Oberflächengewässer

Im Plangebiet selbst befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer. Östlich des Plangebietes verläuft der Dorbach durch eine mit Gehölzen bestandene Grünfläche.

Abwasser

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Aachen-Soers. Im südlichen Seitenraum der Kullenhofstraße liegt ein vorhandener Mischwasserkanal. Die Kullenhofstraße trägt ausschließlich zur abwassertechnischen Erschließung des südlich gelegenen Vaalserquartieres bei. Durch die Planung bleiben diese Belange unberührt.

Niederschlagswasser

Der westliche Teil der Kullenhofstraße entwässert über Sammelleitungen unterhalb der bestehenden Stellplatzfläche P2 über eine Regenwasserleitung in der Pauwelsstraße in westliche Richtung und im Steinbergweg in ein Beckensystem Regenklärbecken (RKB) - Regenrückhaltebecken (RRB) - Horizontalbodenfilter (BF). Das anfallende Niederschlagswasser leitet in Höhe Rabentalweg in den Dorbach ein, der ab Seffent (Siebenquellen) zum Wildbach wird. In Seffent durchfließt der Wildbach das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Seffent, anschließend das HRB Schloss Rahe. Beide Hochwasserrückhaltebecken werden vom Wasserverband Eifel-Rur betrieben.

Das anfallende Niederschlagswasser wird im östlichen Teil der Kullenhofstraße vor der Einleitung in den Dorbach im bestehenden städtischen Regenklärbecken Nr. 105 Pauwelsstraße West behandelt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer ist gegeben. Die ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist damit grundsätzlich über die Anschlüsse an die vorhandenen Leitungen gewährleistet.

5.2.4.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Der derzeit bestehende Versiegelungsgrad wird lediglich um 4 % erhöht, was keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz in den betroffenen Gewässern hat. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt weiterhin wie im Bestand. Der im südlichen Seitenraum der Kullenhofstraße vorhandene Mischwasserkanal, der ausschließlich zur abwassertechnischen Erschließung des südlich gelegenen Vaalserquartieres beiträgt, bleibt durch die Planung unberührt. Aufgrund dessen sind keine Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

5.2.4.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Aus wasserschutzrechtlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

5.2.5. Schutzgüter Luft und Klima/Energie

5.2.5.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Um der rechtlichen Vorgabe zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse im Planverfahren Rechnung zu tragen, sind u.a. die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (39. BImSchV), die Richtwerte der TA-Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) sowie die Zielwerte des LAI (Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zu beachten.

Das Plangebiet befindet sich gemäß Klimafunktionskarte des gesamtstädtischen Klimagutachtens Aachen im sogenannten Siedlungsklima. Die überwiegend locker bebauten und gut durchgrünzten Wohnsiedlungen des Siedlungsschwerpunktes Laurensberg bewirken schwache Wärmeinseln. Ein ausreichender Luftaustausch führt

meist zu guten Bioklimaten. Eventuelle klimatisch-lufthygienische Probleme beschränken sich auf die verkehrliche Situation der Haupteinfahrstraße (Pariser Ring). Laut Auswertung der Gesamtkarte Stadtklima im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Aachen von 2014 sind in den vorhandenen Freiflächen des Dorbachs Kaltluftsammlgebiete zu erkennen.

Lufthygienisch ist durch die vorhandene verkehrliche Belastung der Kullenhofstraße von einer Grundbelastung an lufthygienischen Schadstoffen auszugehen.

5.2.5.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Der Umbau der Kullenhofstraße erfolgt abschnittsweise, um die Erreichbarkeit des Parkplatzes P2 zu erhalten. Gegenüber dem Bestand entstehen durch die bauliche Maßnahme keine negativen Veränderungen in der klimatischen Situation. Das bisher vorherrschende Siedlungsklima wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Lufthygienisch ist von keiner zunehmenden Luftschadstoffbelastung auszugehen. Durch die Führung von Teilen des Busverkehrs über die Kullenhofstraße nimmt der Schwerlastverkehr marginal zu, jedoch ist langfristig eine Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens zu erwarten, da das neu zu errichtende Parkhaus südlich der Kullenhofstraße Quell- und Zielverkehre auf der Kullenhofstraße reduziert. Bei einer möglichen Führung des Baustellenverkehrs über die Kullenhofstraße wird sich temporär der Anteil des Schwerlastverkehrs erhöhen. Eine solche Beeinträchtigung ist jedoch zeitlich begrenzt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als gegeben bewertet werden.

5.2.5.3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Um die Bestandssituation nicht weiter zu beeinträchtigen und eine Verbesserung des Kleinklimas, insbesondere hinsichtlich der benachbarten Wohnnutzung zu erzielen, wird mit der Anpflanzung von Bäumen im Plangebiet ein Beitrag zur Verbesserung des derzeitigen Lokalklimas und der lokalen lufthygienischen Situation geleistet. Dies wird im Durchführungsvertrag geregelt.

5.2.6. Schutzgut Landschaft

5.2.6.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Die Kullenhofstraße liegt innerhalb der zentralen Lage des bebauten Innenbereiches des Stadtteils Laurensberg. Die das Plangebiet zweiseitig umgebenden Gebäude- und Nutzungsstrukturen sind heterogen strukturiert. Nördlich des Plangebietes liegt die Universitätsklinik Aachen und südlich des Plangebietes Wohnbebauung. Das Umfeld des Plangebietes ist aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen und -kubaturen sowie der baulichen Höhen städtisch geprägt. Die Außenflächen innerhalb dieses Bereiches sind durch Gebäude, Parkplatzflächen sowie durch Erschließungsflächen größtenteils versiegelt. Westlich des Plangebietes liegen weitläufige landwirtschaftliche Nutzflächen, die durch die Planung jedoch nicht beeinträchtigt werden. Der vorhandene Gehölzbestand im Plangebiet ist nicht landschaftsprägend. Dem Plangebiet kommt keine fernwirksame Bedeutung zu.

5.2.6.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Erhebliche Auswirkungen auf das bestehende Ortsbild durch die geplante Bebauung sind nicht zu erwarten, da ausschließlich eine öffentliche Verkehrsfläche mit seitlichem Baumbestand verbreitert wird. Durch die Anpflanzung von Baumstandorten entlang der Kullenhofstraße in der vorgesehenen Art und Anzahl wird eine sowohl ökologische als auch städtebaulich sinnvolle Begrünung des Straßenraumes erreicht. Das Ortsbild einer mit Bäumen begrünt städtischen Straße wie es heute wahrnehmbar ist, wird durch die Anpflanzung von straßenbegleitenden Baumstandorten wiederhergestellt.

5.2.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

5.2.7.1. Bestandsbeschreibung und rechtliche Vorgaben

Gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein Westfalen sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Denkmalbereiches Innenstadt sowie außerhalb einer archäologisch bedeutsamen Landschaft. Das Klinikareal nördlich der Kullenhofstraße steht als Gesamtensemble einschließlich der Freiflächen unter Denkmalschutz.

5.2.7.2. Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben

Durch die Planung sind derzeit keine Ein- und Auswirkungen zu erwarten. Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodenfundstellen im Zuge von Bauarbeiten mit dem Hinweis des zu benachrichtigenden Fachamtes aufgenommen werden. Durch die unter den Hinweisen erfassten Maßnahmen bei etwaigen Bodenfunden werden erhebliche Beeinträchtigungen auf die Kultur und Sachgüter verhindert.

5.2.7.3. Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen vielseitige Wechselwirkungen. Die besondere Auseinandersetzung von Wechselwirkungen ist nur dann erforderlich, wenn Sie bei Betrachtung der einzelnen Schutzgüter und Umweltaspekte von entsprechender Bedeutung ist. Die im Kapitel Umweltbelange behandelte schutzgutbezogene Betrachtung der einzelnen Umweltaspekte berücksichtigt bereits die möglichen Wechselwirkungen und die sich daraus ergebenden Umweltauswirkungen. Von einer weitergehenden Betrachtung kann daher Abstand genommen werden.

5.3. Grundlagen

Als Grundlage der Beschreibung der Umweltbelange dienen die gesetzlichen Vorgaben der §§ 2 und 2a BauGB (Baugesetzbuch). Die Beschreibung der Umweltbelange wird vorsorglich in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet. Zudem wurden die Angaben aus dem vom Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen im Vorfeld zusammengestellten Anforderungsprofile berücksichtigt. Bei der Bearbeitung wurde zudem das gesamtstädtische Klimagutachten Aachen mit herangezogen. Im Rahmen der Bearbeitung wurden außerdem folgende Fachgutachten erstellt, deren Ergebnisse im Bericht zu den Umweltbelangen mit berücksichtigt wurden:

- Prognose zum Schallimmissionsschutz Bebauungsplan Nr. 1000 S „Erweiterung Uniklinik RWTH Aachen“, BFT Cognos GmbH, Stand 06.06.2017
- Verkehrsgutachten für die Kullenhofstraße im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1000 S, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.- Ing. Reinhold Baier GmbH, Stand Juni 2017
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1000 S Erweiterung Uniklinik, Büro FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Stand 16.06.2017

5.4. Monitoring

Nachteilige erhebliche Umweltauswirkungen, die unvorhergesehen erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bekannt werden und die deshalb nicht Gegenstand der Umweltprüfung und der Abwägung sein konnten, können, da die Stadt Aachen derzeit kein umfassendes Umweltüberwachungs- und Beobachtungssystem betreibt, nicht permanent überwacht und erfasst werden. Die Stadt Aachen ist in diesem Zusammenhang auf Informationen der Fachbehörden bzw. der Bürger über nachteilige Umweltauswirkungen angewiesen.

5.5. Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Von großer Bedeutung im Bebauungsplanverfahren ist die Betrachtung der Lärmauswirkungen durch das Vorhaben. Die Beurteilungspegel des zu erwartenden Lärms infolge der baulichen Veränderungen der Kullenhofstraße und der Vorplatzgestaltung der Universitätsklinik Aachen unterschreiten an den maßgeblichen Ost- und Westfassaden der südlich der Kullenhofstraße gelegenen Wohnbebauung den Grenzwert gemäß 16. BImSchV zur Tag- und Nachtzeit an allen betrachteten Zuständen der Verkehrssituation. An den Nordfassaden der Gebäude wird der Grenzwert in den Zuständen A1 bis A3 sowie Zustand B zum Teil überschritten. Zur Gewährleistung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen sind passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) an den relevanten Fassaden erforderlich. Die Sicherung der passiven Schallschutzmaßnahmen erfolgt über den Durchführungsvertrag.

Insgesamt können 50 Bäume im Zuge der Verbreiterung der Kullenhofstraße nicht erhalten bleiben. 33 Bäume fallen davon unter die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen. 13 Bäume der satzungsgeschützten Bäume sind Ersatzpflanzungen für frühere Rodungen. Ein Erhalt der 33 erfassten satzungsgeschützten Bäume ist nicht möglich, da die baumbestandenen straßenbegleitenden Grünflächen für die Straßenerweiterung in Anspruch genommen werden. In unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches befinden sich zusätzlich 16 Bäume, die durch den Straßenumbau baubedingt betroffen sein können. 11 Bäume davon sind satzungsgeschützt. Weitere 3 Bäume sind als Ersatzpflanzungen für frühere Rodung satzungsgeschützter Bäume zu werten.

Nach derzeitigem Planungsstand wären ca. 41 Ersatzbäume zu pflanzen.

Der aktuelle freiraumplanerische Entwurf sieht die Neupflanzung von 6 Bäumen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - vor.

In dem nördlich der Fahrbahn begleitenden Grünstreifen werden weitere 15 standortgeeignete Laubbäume gepflanzt. Für die nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nachweisbaren Ersatzpflanzungen ist ein monetärer Ausgleich zu leisten.

Innerhalb der Gesamtliegenschaft der Universitätsklinik sollte für den Biotopsverlust von 527 Wertpunkten bei der Anlage neuer Vegetationsflächen ein Ersatz geschaffen werden. Die Ersatzmaßnahmen werden im Durchführungsvertrag gesichert.

Darüber hinaus sind keine umweltrechtlichen Auswirkungen durch die Planung bekannt.

6. Auswirkungen der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - wird die Voraussetzung geschaffen, die Verbreiterung der Kullenhofstraße herzustellen und einen Bus-Bus-Begegnungsverkehr zu schaffen. Die Gewährleistung des Bus-Bus-Begegnungsverkehrs entsteht durch den Neubau des Zentral-OPs. Der neue Zentral-OP kappt die bisherige Umwelttrasse, die Pauwelsstraße, was die Erfordernis einer neuen Verkehrsführung des Busverkehrs erklärt. Über die neu gestaltete Kullenhofstraße können die Busse über den Steinbergweg in Richtung Süden zur Vaalser Straße fahren.

Die Prüfung aller Umweltbelange hat ergeben, dass erhebliche negative Auswirkungen für die Umwelt durch die derzeitige Planung nicht zu erwarten sind.

7. Kosten

Der Antragsteller des Verfahrens trägt sämtliche Kosten, die durch das Bebauungsplanverfahren verursacht werden. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand werden - wie bei jedem Bauleitplanverfahren auch - von der Stadt Aachen übernommen.

8. Plandaten

Art der Nutzung	Geplante Nutzung
Straßenverkehrsfläche	ca. 7.439 m ²
Plangebiet	ca. 7.439 m ²

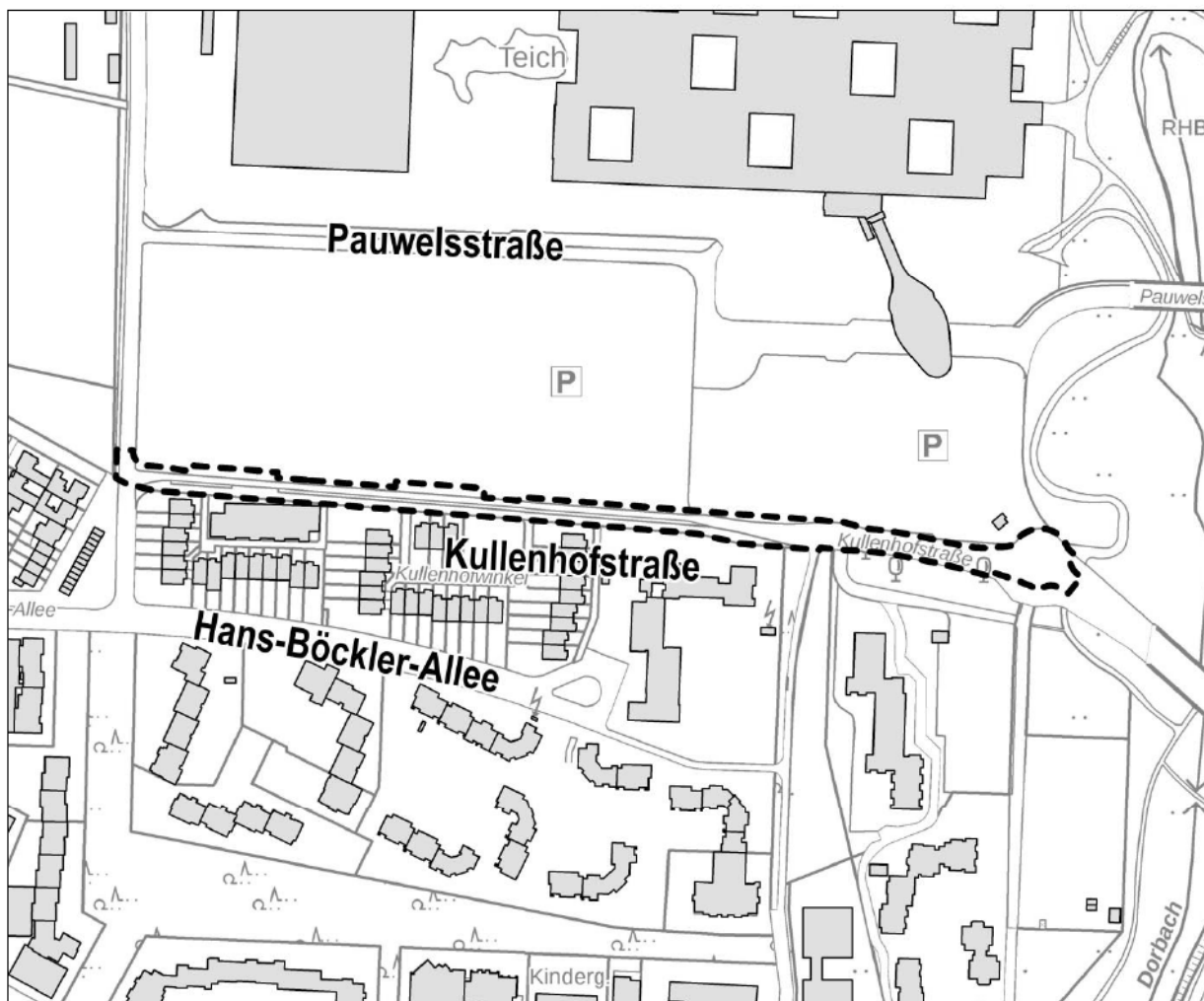
Abwägungsvorschlag über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

für den Bereich der Kullenhofstraße zwischen Steinbergweg und Pariser Ring

im Rahmen der öffentlichen Auslegung

(Stand 13.06.2017)



Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

Planungsrelevante Eingaben gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung

1.1 E - Mail, vom 07.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -	3
1.2 E - Mail, vom 08.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -	5
1.3 E - Mail, vom 11.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -	7
1.4 Niederschrift der Abendveranstaltung, vom 17.11.2016, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik -	9

**1.1 E - Mail, vom 07.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -**

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "bebauungsplan@mail.aachen.de" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 07.07.2016 23:39
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 01
11. JULI 2016 010
200
Sd. Nr. Abl. 35004-2016

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik – und Masterplan Uniklinik

Kritik: Zum Masterplan:

1.
Die Lage des Parkhauses wurde unter anderem gewählt, weil sie am ökonomischsten ist. Welches geologischen Gutachten bestätigt, dass so nahe am Dorbach ein achtgeschossiges Gebäude problemlos zu errichten ist? Ich erinnere mich daran, dass zum Bau der Brücken über den Dorbach erheblich Baugrund-Ertüchtigungen notwendig waren. Könnte eine tiefere Bebauung ökonomisch konkurrenzfähig werden?
2.
Die Führung einer Baustraße an der Mensa Vita vorbei über Schneebergweg und Steinbergweg ist unökonomisch. Die Pauwelsstraße ist für schwere Fahrzeuge bis zur Baustelle ausgebaut. Werden die Haltestellen für Busse frühzeitig verlegt, sollte das eine bessere Lösung sein.
3.
Es wird gerne von „wildem Parkern“ am Steinbergweg und am Schneebergweg gesprochen. Tatsächlich sind das ökonomisch parkende Autofahrer, sie beanspruchen keine künstlich bewirtschafteten Parkplätze und parken in der Regel nahe an ihrem Arbeitsplatz. Dieses Verhalten ist zu respektieren. Schneebergweg und Steinbergweg sollten daher zu Straßen mit Parkmöglichkeiten, z.B. Schrägparken, ausgebaut werden.
4.
Wo bleiben eigentlich motorisierte Zweiräder? Die bisherigen Angebote gehen am Bedarf vorbei. Biker sind selten bereit, Parkgebühren zu zahlen und/oder weit zu gehen.

Zum Parkhaus:

1.
Wer soll im Parkhaus parken: Mitarbeiter des UKA, anwohnende Studenten, Patienten des UKA, Besucher des UKA?
2.
Wie soll das Parken im Parkhaus attraktiv gemacht werden?
Das Parkhaus steht so weit vom UKA weg, da kann man auch noch ein Stück weiter an der Vaalser Straße oder in Kullen oder in Muffet oder am Golfplatz parken.

Zustimmung: 1.

Die Trennung des Verkehrs von Fahrzeugen und Fußgängern ist zu begrüßen, problematisch bleibt es an der Kullenhofstraße.

2.
Es wird schön sein, wenn stinkende Busse nicht mehr vor dem UKA stehen.

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Stellungnahme der Verwaltung:

B-Plan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

zu Zustimmung 1

Die Pauwelsstraße ist zurzeit als Umweltrasse deklariert und führt den Busverkehr vom Eingang der Uniklinik zum Steinbergweg in Ost-West-Richtung. Da diese Wegeverbindung zukünftig entfällt, wird die Kullenhofstraße verbreitert, so dass dort Begegnungsverkehr Bus / Bus stattfinden kann. Ein Bushof, der alle Bushaltestellen integriert, wird in der Nähe des Haupteinganges neu angelegt, westlich vom Parkplatz P1. Über eine Länge von ca. 470 m wird die Kullenhofstraße auf 6,50 m verbreitert. In der Kullenhofstraße gilt zurzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, westlich des Kreisels bis zum Steinbergweg. Diese soll beibehalten werden. Als verkehrsplanerische Maßnahme werden zwei Inseln im westlichen Straßenraum angeordnet. Im eingeengten Bereich verbleibt eine Restfahrbreite von 4,50 m. Nördlich der Kullenhofstraße sind zum Parkplatz P2 hin, öffentliche Stellplatzflächen als Längsparker angeordnet. Zwischen den Stellplätzen sind Grünflächen vorgesehen. Im östlichen Bereich sind zwei Fußgängerinseln vorgesehen, die vor allem die Fußwegeverbindung zwischen der Uniklinik und dem neuen Parkhaus sicherstellen. Zusätzlich wird das Angebot für die Fußgänger und Radfahrer verbessert werden. Dazu wird der zurzeit vorhandene Geh- und Radweg (keine Benutzungspflicht für Radfahrer) ebenfalls verbreitert. Von Osten her wird dem Radfahrer ein sogenannter „anderer Radweg“ angeboten. Dieser verläuft parallel zum Kreisverkehr auf der Kullenhofstraße in einer Breite von 2 m als Radweg ohne Benutzungspflicht bis er südlich des Bushofes in den Gehweg (Radfahrer frei) übergeht und am neuen Vorplatz endet.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B-Plan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -

zu Parkhaus 1-2

Die Eingaben sind in diesem Verfahren nicht von Belang und sind Bestandteil der Abwägung im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -.

Beschlussvorschlag:

Ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

Masterplan

zu 1-4

Die Eingaben sind in diesem Verfahren nicht von Belang und sind Bestandteil der Abwägung im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik - sowie zum Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -.

Beschlussvorschlag:

Ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

**1.2 E - Mail, vom 08.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -**



Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "bebauungsplan@mail.aachen.de" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 08.07.2016 19:29
Betreff: Feedback Planverfahren

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Parkhaus Uniklinik (Nr. 971)

Kritik: Ich bin weder damit einverstanden, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, noch damit dass diese ohne Umweltprüfung durchgeführt wird. Jeder Bürger, der bauen möchte, muss sich auch an das gesetzlich vorgeschriebene Procedere halten.
Die Bäume auf dem jetzigen Uniklinik-Parkplatz stehen unter Baumschutz. Mit Fällung oder Schädigung dieser Bäume durch Baumaßnahmen bin ich nicht einverstanden.
Als der Radweg auf der Kullenhofstraße angelegt wurde, mussten die Bürger Anliegerbeiträge entrichten, da der Radweg eine Wohnumfeldverbesserung darstellte. Daher kann diese Wohnumfeldverbesserung nun nicht einfach rückgängig gemacht werden, ohne die Anlieger wegen der Verschlechterung ihres Wohnumfeldes zu entschädigen.
Was die Planung des Parkhauses betrifft, so kritisiere ich die Überplanung einer Ausgleichsfläche. Dies halte ich für rechtswidrig.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Stellungnahme der Verwaltung:

B-Plan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

Baumschutz

Die unter Baumschutz stehenden Bäume werden bei Fällung durch Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen ersetzt.

Im Rahmen der Neuordnung ist entlang von Wegen, Erschließungsflächen sowie im Bereich der zukünftigen Klinikvorzonen die Neuanpflanzung von Bäumen geplant. Die Sicherung der geplanten Neupflanzungen (Bäume / Gehölze) wird über die grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen.

Anliegerbeiträge

Die bestehende Radwegeverbindung entlang der Kullenhofstraße wird aufgewertet. Neben einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, was dem Radfahrer erlaubt, auf der Straße zu fahren, wird dem Fußgänger und Radfahrer ein insgesamt 5,50 m breiter Seitenraum auf der Südseite der Kullenhofstraße zugestanden. Von Osten her wird dem Radfahrer ein sogenannter „anderer Radweg“ (Radweg ohne Benutzungspflicht) angeboten. Dieser verläuft parallel zum Kreisverkehr auf der Kullenhofstraße in einer Breite von 2 m bis er südlich des Bushofs in den Gehweg (Radfahrer frei) übergeht und am neuen Vorplatz endet. Von einer Wohnumfeldverschlechterung ist daher nicht auszugehen. Die Verursacherin der Planung, in diesem Fall die Uniklinik Aachen, ist gleichzeitig auch Kostenträgerin der Anpassungsarbeiten, daher werden keine erneuten Anliegerbeiträge anfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Eingabe zum Thema der Anliegerbeiträge wird nicht gefolgt.

B-Plan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -

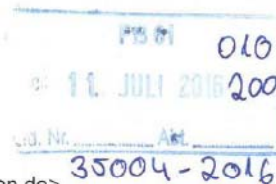
Die Eingaben (§ 13a-Verfahren nach BauGB, Überplanung von Ausgleichsflächen) sind in diesem Verfahren nicht von Belang und sind Bestandteil der Abwägung im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -.

Beschlussvorschlag:

Ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

**1.3 E - Mail, vom 11.07.2016, eingegangen am 11.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -**

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "bebauungsplan@mail.aachen.de" <bebauungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 11.07.2016 03:13
Betreff: Feedback Planverfahren



Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Parkhaus Uniklinik Nr. 971

Kritik: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stadt Aachen fordere ich für dieses Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die im Planungsgebiet liegenden Ausgleichsflächen, sind keine Puzzlestücke, welche man nach Belieben hin - und her schieben kann.

Bezüglich der Kullenhofstraße ist diese in der jetzigen Breite von den Anwohnern bezahlt worden.

Alle "Experimente" die massiven Geschwindigkeitsübertretungen einzudämmen schlugen bisher fehl. Von daher sind alle weitere Maßnahmen als überflüssig zu betrachten. Der im Rahmen der Umstruktuiertung geplante Busverkehr in der Kullenhofstraße, kann problemlos über die Strecke Steinbergweg/Schneebergweg geleitet werden.

Unter anderem würde sich bei dieser Streckenführung eine Haltestelle "Kita-Uniklinik" problemlos darstellen lassen.

Ein Umbau der Kullenhofstraße würde sich somit erübrigen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Stellungnahme der Verwaltung:

B-Plan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

Kullenhofstraße

Durch den Bau der neuen unterirdischen Operationsräume (OP) zwischen Bestandsgebäude Klinikum und Versorgungsgebäude wird die bisherige Umweltrasse Pauwelsstraße in Höhe des Haupteinganges abgeschnitten. Ankommende und die Klinik verlassende Busse halten am Vorplatz und verlassen das Gelände über eine Wendemöglichkeit stadteinwärts oder über die Kullenhofstraße in Richtung Kullen / Vaals. Um diese Trassenführung in beide Fahrtrichtung zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung der Kullenhofstraße notwendig. Eine Trassenführung über Steinbergweg / Schneebergweg wäre ebenfalls nur mit der Nutzung der Kullenhofstraße möglich, so dass das Erfordernis des Ausbaus von der Weiterführung unabhängig besteht.

Eine Haltestelle Kita wiederum würde einen dauerhaften Anschluss des Schneebergwegs an die Forckenbeckstraße erfordern. Dies ist kein Planungsziel, da der Schneebergweg langfristig die heutige untergeordnete Funktion behalten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

B-Plan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -

Die Eingaben (§ 13a-Verfahren nach BauGB, Überplanung von Ausgleichsflächen) sind in diesem Verfahren nicht von Belang und sind Bestandteil der Abwägung im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik -.

Beschlussvorschlag:

Ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.

1.4 Niederschrift der Abendveranstaltung, vom 17.11.2016, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik -

FB Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Der Oberbürgermeister



NIEDERSCHRIFT

über die Durchführung der Anhörungsveranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1000 - Erweiterung Uniklinik -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand statt in der Zeit vom 14.11.2016 bis 25.11.2016 in der Uniklinik mit einer Ausstellung der Planunterlagen und der darin dargestellten Planungsziele und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Am 17.11.2016 wurde von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr eine Anhörungsveranstaltung im Hörsaal 3 der Uniklinik durchgeführt.

Folgende Unterlagen waren ausgestellt:

- Luftbild
- Übersichtsplan
- Masterplan Uniklinik einschließlich städtebaulicher Einbindung
- Schnitte in Ost-West sowie Nord-Süd-Richtung
- 3D-Animation
- Übersicht über die Teilmaßnahmen mit grober Zeitschiene
- Verkehrskonzept
- Erläuterungstext

Ergänzt wurden die Unterlagen durch ein Ablaufschema zum Bebauungsplanverfahren.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Burkhard Kelberlau - Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Moderator
Heike Ohlmann - Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Bauleitplanung

Dazu geladen war

Peter Asché - Uniklinik
Friederike Schweer - Planungsbüro BKI

Zu der Veranstaltung waren ca. 10 Bürgerinnen und Bürger erschienen.

Um 18.00 Uhr eröffnete Herr Asché den Anhörungstermin und erläuterte den Planungsanlass. Frau Ohlmann erklärte den Ablauf des Bebauungsplanverfahrens. Im Anschluss daran stellte Frau Schweer anhand einer PowerPoint-Präsentation der ausgestellten Pläne die Planung einschließlich der verkehrlichen Auswirkungen vor. Anschließend wurden die Anwesenden von Herr Kelberlau aufgefordert, nach der Vorstellung der Planung ihre Anregungen vorzubringen.

Hauptthema der Veranstaltung waren verkehrliche sowie Umweltaspekte. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden folgende Themen angesprochen und Fragen dazu gestellt:

Bebauungsplan Nr. 1000
Erweiterung Uniklinik

Niederschrift zur Anhörungsveranstaltung
Fassung vom

Verkehr

- Vor einigen Jahren wurden bereits Anliegerbeiträge für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Kullenhofstraße gezahlt. Werden diese bei einem erneuten Umbau erstattet? Müssen für den geplanten Umbau erneut Anliegerbeiträge gezahlt werden?
- Wie groß wird die zukünftige Breite der Kullenhofstraße sein? Welche zulässige Höchstgeschwindigkeit ist vorgesehen?
- Gibt es keine Alternativroute zur Kullenhofstraße für die Buslinienführung?
- Die Einmündung des Steinbergweges in die Kullenhofstraße ist heute bereits sehr stark belastet. Kann darüber überhaupt Busverkehr abgewickelt werden?
- Wo sind zukünftig Bushaltestellen vorgesehen?
- Wieviele Stellplätze sind im Parkhaus vorgesehen?
- 2012 wurde von der Stadt zugesagt, dass für die Kullenhofstraße ein Fahrverbot für LKWs über 7,5 Tonnen angeordnet wird, dies wurde bis heute nicht umgesetzt.
- Auf der Kullenhofstraße sollte eine „Blitze“ aufgestellt werden.
- Über welche Strecke wird zukünftig der LKW-Anlieferverkehr der Uniklinik erfolgen?

Freiraum / Grün / Ausgleich

- Wie ist der ökologische Ausgleich für die geplanten Maßnahmen vorgesehen? Reine Ersatzpflanzungen reichen dafür nicht aus.
- Stehen auch die Außenanlagen der Uniklinik unter Denkmalschutz? Wieso können diese dann überplant werden?
- Wie lange werden die Container westlich des Steinbergwegs dort noch stehen bleiben?
- Der Grünanteil der Neuplanung ist sehr niedrig, auch die OPs erhalten keine komplette Dachbegrünung.
- Wie und wo ist bei anderen Baumaßnahmen der Uniklinik, z.B. Neubau der Kita, der Ausgleich erfolgt?

Geplante Bebauung

- Warum sind die OPs unterirdisch vorgesehen? Warum kann das Klinikgebäude nicht aufgestockt werden?
- Warum sind die geplanten Gebäude nach Süden ausgerichtet?
- Welche Kriterien waren ausschlaggebend für das Konzept: der Denkmalschutz oder die Einflugschneisen des Hubschraubers?
- Die geplante Bebauung entlang der Kullenhofstraße versperrt den Blick auf das Denkmal Uniklinik.

Baustellenverkehr / Baulärm

- Erhalten die Anwohner eine Entschädigung wegen der jahrelangen Belastung durch Baustellenlärm und -verkehr?
- Ist zu erwarten, dass diese Belastung über mehrere Jahre anhält?
- Wie ist die Führung des Baustellenverkehrs vorgesehen?

Städtebaulicher Vertrag


- Ist dieser öffentlich einsehbar?

Fördermittel

- Müssen die Fördermittel für den Bau der Umweltrasse zurückgezahlt werden? Geht dies zu Lasten der Steuerzahler?

Soweit möglich wurden die Fragen vom Podium beantwortet. Abschließend wurden die Bürger noch einmal darauf hingewiesen, dass weitere Anregungen dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen innerhalb der nächsten zwei Wochen zugeschickt werden können.

Gegen 20.00 Uhr beendete Herr Kelberlau den Anhörungstermin zur Bürgerbeteiligung.



(Heike Ohlmann)

Stellungnahme der Verwaltung:

B-Plan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik -

Anliegerbeiträge

Die Verursacherin der Planung, in diesem Fall die Uniklinik Aachen, ist gleichzeitig auch Kostenträgerin der Anpassungsarbeiten, daher werden keine erneuten Anliegerbeiträge anfallen. Eine Rückerstattung der Anliegerbeiträge ist nicht vorgesehen.

Ausbau der Kullenhofstraße / zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die bestehende Radwegeverbindung entlang der Kullenhofstraße wird aufgewertet. Im Süden der Kullenhofstraße wird dem Fußgänger und Radfahrer ein insgesamt 5,50 m breiter Seitenraum zugestanden. Die Fahrbahnbreite auf der Kullenhofstraße für den motorisierten Verkehr beträgt 6,50 m für den Begegnungsverkehr von Bus / Bus.

Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist auf der Kullenhofstraße vorgesehen.

Führung des Busverkehrs / Einmündung Kullenhofstraße in den Steinbergweg

Durch den Bau der neuen unterirdischen Operationsräume (OP) zwischen Bestandsgebäude Klinikum und Versorgungsgebäude wird die bisherige Umweltrasse Pauwelsstraße in Höhe des Haupteinganges abgeschnitten. Ankommende und die Klinik verlassende Busse halten am Vorplatz und verlassen das Gelände über eine Wendemöglichkeit stadteinwärts oder über die Kullenhofstraße in Richtung Kullen / Vaals. Um diese Trassenführung in beide Fahrtrichtung zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung der Kullenhofstraße notwendig.

Im westlichen Bereich, am Anschluss an den Bestand Steinbergweg, ist eine Aufweitung der Fahrbahn von 7,60 m notwendig. Die Buslinien, die die Klinik anfahren, fahren auch mit dem sogenannten Öcher Long Wajong, einem Linienbus mit zwei gelenken und einer Gesamtlänge von 25 m. Die Schleppkurve dieses Busses erfordert die Verbreiterung die Verbreiterung im Kurvenbereich. Die Abwicklung des Busverkehrs kann über den Knoten abgewickelt werden.

Standorte von Bushaltestellen

Für die unterschiedlichen Buslinien werden vor allem auf dem neu gestalteten Vorplatz Haltestellen für den Busverkehr angeboten. Zusätzlich werden eine Haltestelle auf der Kullenhofstraße sowie eine Haltestelle auf dem Steinbergweg vorgesehen, die zur Erschließung der Uniklinik Aachen und zum Vaalserquartier beitragen.

Fahrverbot für LKWs über 7,5 t / Anlieferverkehr

Ein Fahrverbot von LKWs über 7,5 t ist in diesem Verfahren nicht von Belang. Gleichwohl muss die Sicherstellung der Lieferverkehre zur Uniklinik Aachen gewährleistet sein. Die Lieferverkehre werden, wie bereits im Bestand, über die Kullenhofstraße an die Uniklinik Aachen angebunden.

Blitze auf der Kullenhofstraße

In der Kullenhofstraße gilt zurzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, beginnend westlich des Kreisels bis zum Steinbergweg. Diese wird auch in der Planung vorgesehen. Als verkehrsberuhigende Maßnahme werden zwei Inseln im westlichen Straßenraum angeordnet.

Die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen obliegt der Polizei. Ein fester Blitzer ist nicht vorgesehen.

Ersatzpflanzungen

Die unter Baumschutz stehenden Bäume werden bei Fällung durch Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen ersetzt.

Im Rahmen der Neuordnung ist entlang von Wegen, Erschließungsflächen sowie im Bereich der zukünftigen Klinikvorzonen die Neuanpflanzung von Bäumen geplant. Die Sicherung der geplanten Neupflanzungen (Bäume / Gehölze) wird über die grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zu den Anliegerbeiträgen wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen zum Ausbau der Kullenhofstraße und zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen zur Führung des Busverkehrs wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahme zu den Standorten der Bushaltestellen wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme zum Fahrverbot für LKWs über 7,5 t / Anlieferverkehr wird nicht gefolgt.

Der Stellungnahme zu der Aufstellung einer festen „Blitze“ wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahme zu Ersatzpflanzungen wird zur Kenntnis genommen.

B-Plan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik - / B-Plan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -

Die übrigen Fragen und Eingaben aus der Niederschrift zur Abendveranstaltung des Bebauungsplanes Nr. 1000 im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind kein Bestandteil in diesem Verfahren und für den Bebauungsplan Nr. 1000 S - Erweiterung Uniklinik - nicht von Belang. Die übrigen Eingaben und Fragen sind Bestandteil der Abwägung im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik – bzw. zum Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -.

Beschlussvorschlag:

Ist in diesem Verfahren nicht erforderlich.